

## 1. Ausgabe.

Erhöhung der Exekutionsgebühren und Verzugszinsen. Der Stadtsenat hat Dienstag nach einem Referate des StR. Breitner eine Entschlie-  
 ßung einstimmig angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird,  
 die gegenwärtigen Exekutionsgebühren und Verzugszinsen den geänder-  
 ten Geldwertverhältnissen anzupassen. Die Mahngebühren werden noch  
 auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1858 eingehoben und betragen  
 für jeden der ersten sieben Tage 10 Heller und die weiteren sieben  
 Tage je 20 Heller, also insgesamt K 2.10. Damit können natürlich  
 auch nicht annähernd die mit der Mahnung erwachsenen Papierkosten  
 und Beamtengehälter gedeckt werden. Von einem Antrieb, daß die Zah-  
 lung geleistet wird, kann keine Rede sein. Wie im Referat ausgeführt  
 wird, hat sich der völlig unhaltbare Zustand herausgestellt, daß  
 der Exekutionsdienst mit Millionendefizit arbeitet. So wurden im  
 Jahre 1919 400.000 K. eingenommen, während 2.8 Millionen Kronen aus-  
 gegeben werden mussten. Im Jahre 1920 ist im Hinblick auf die all-  
 gemeinen Steigerungen noch eine Erhöhung des Abganges zu verzeich-  
 nen.

Der Referent legte dar, daß es unter keiner Bedingung geduldet  
 werden dürfe, daß durch die Säumigkeit der Steuerzahler Veranlassung  
 zur Ausschreibung neuer Steuern geboten werden darf. Das allerge-  
 ringste, was verlangt werden kann, sei, daß die in ihrer Zahlungs-  
 pflicht unpünktlichen Personen für die dadurch erwachsenen Ausgaben  
 voll und ganz aufkommen. Ebensosind die Verzugszinsen, die gegen-  
 wärtig  $4\frac{3}{4}\%$  betragen, geradezu ein Anreiz die Zahlung hinauszuschie-  
 ben. Dies gilt insbesondere von den großen Steuerträgern, für die  
 es einfach ein Rechenexempel ist, die Steuerschulden so spät als  
 möglich zu begleichen, weil sie die dafür bestimmten Gelder zwischen-  
 zeitig viel besser zu fruktifizieren vermögen, oder weit höhere  
 Bankzinsen zu bezahlen haben. Die Gemeinde ist an der Regelung die-  
 ser Frage ganz außerordentlich interessiert, nicht bloß wegen der Zu-  
 schläge zu gewissen Staatssteuern, sondern vor allem deswegen, weil  
 die ja die gesamte Steuereinhebung im übertragenen Wirkungskreise  
 ohne jede Entschädigung zu besorgen hat und es natürlich doppelt  
 unangenehm empfindet, Millionen lediglich aus dem Grunde draufzuzah-  
 len, weil Steuertträger ihre Pflicht nicht zeitgerecht erfüllen. Die  
 Angelegenheit wird am Freitag den Gemeinderat beschäftigen.

Von den städtischen Sammlungen. Anlässlich der Wiederkehr des 150. Geburtstages Beethovens hat die Stadt Bonn Notgeld mit dem Bildnisse des Meisters prägen lassen. Es sind dies Münzen aus Weißmetall zu 50, 25 und 10 Pfennigen. Exemplare derselben sind in der Beethovenusausstellung im Rathause, die bis zum 30. Jänner geöffnet ist, ausgestellt. - Der Bildhauer Franz Halla in Wien hat seine Plastiken „Hamsterer“ und „Schleichhändler“ dem Museum der Stadt Wien gespendet.

FreiStellen für katholische Religionslehrer. Im Wiener Schulbezirk kommen neun Stellen von eigenen katholischen Religionslehrern mit jährlichen Gehaltsbezügen zur Besetzung. Die entsprechend belegten Gesuche sind an den Wiener Stadtsenat zu richten.

Der Dank der amerikanischen Kinderhilfsaktion für die Wiener Lehrerschaft. Das Landeskommissariat Wien der amerikanischen Kinderhilfsaktion hat an dem Bezirksschulrat das Ansuchen gerichtet, den Lehrkörpern der Volks- und Bürgerschulen in Wien für die freudige und zielbewusste Mitarbeit bei der Verköstigungs- und Bekleidungsaktion, die von der hohen Auffassung zeugt, mit der die Lehrerschaft ihres verantwortungsvollen Amtes waltet, den vollsten Dank zu übermitteln. Diesem Danke hat sich der Bezirksschulrat angeschlossen, in dem er die unermüdliche selbstlose und erfolgreiche Tätigkeit der Lehrerschaft auf allen Gebieten der freiwilligen Fürsorge für die Wiener Kinder würdigt und die grossen Verdienste der Schulleitungen und der Lehrkörper in der Ob- sorge um die bedürftige und gefährdete Jugend der Stadt anerkennt.